



Konzepttitel:	Lerncoaching
Verantwortliche Lehrkraft:	MACK/BRN
Letztmalig bearbeitet am:	März 2020
<p><u>Konzeptidee:</u> Zum Ende des 9. Schuljahres greift an der Gesamtschule zum ersten Mal die Versetzungsregelung, d. h. die Schülerinnen und Schüler mit drei und mehr Minderleistungen müssen die Klasse wiederholen, da sie den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nicht erreicht haben.</p> <p>An dieser Stelle setzt das Lerncoaching ein: die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden nach jedem Quartal ermittelt und einem Coach zugeteilt, der mit ihnen die Probleme ergründet, die zu den Minderleistungen geführt haben und gemeinsam mit ihr/ihm Methoden erarbeitet, die helfen sollen, die Leistungen zu verbessern. Der Erfolg der Maßnahmen wird in regelmäßigen Gesprächen mit der Schülerin/dem Schüler evaluiert.</p>	
<p><u>Praktische Umsetzung:</u> Im Rahmen der ersten Laufbahnkonferenzen werden die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihrer Minderleistungen keinen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen würden, dem Lerncoaching zugewiesen. Gemeinsam mit dem zugewiesenen Coach erarbeitet die Schülerin/der Schüler Strategien, die helfen sollen die Leistungen zu verbessern. In einem ersten Treffen wird gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler ein Förderplan erstellt, aus dem sich die Strategien und Vereinbarungen ableiten. In regelmäßigen Treffen außerhalb der Unterrichtszeit wird der Erfolg der Strategien evaluiert. Grundlage für diese Gespräche ist ein Portfolio, das von den Schülerinnen und Schülern im Zeitraum zwischen den Gesprächen geführt wird und in dem sie Erfolge und Misserfolge notieren.</p> <p>Das Lerncoaching ist keine Nachhilfemaßnahme im Sinne von Wiederholung und Übung konkreter Unterrichtsinhalte. Es zielt vielmehr darauf ab, der Schülerin/dem Schüler dabei zu helfen, die vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten, die zu den Minderleistungen geführt haben, genau zu benennen, gemeinsam Handlungskonzepte zu erarbeiten und regelmäßig deren Wirksamkeit zu überprüfen.</p> <p>Sind die Erfolge so nachhaltig, dass der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und damit die Versetzung in Klasse 10 nicht mehr gefährdet ist, beschließt die Laufbahnkonferenz die Entlassung der Schülerin/des Schülers aus dem Lerncoaching.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 haben die Möglichkeit, sich freiwillig zum Lerncoaching anzumelden und so Unterstützung zur Erreichung des angestrebten Abschlusses zu erhalten. Bei Gefährdung des angestrebten Abschlusses wird ihnen eine freiwillige Teilnahme empfohlen.</p>	
<p><u>Evaluation:</u> regelmäßige Treffen der Coaches gemeinsam mit der Beratungslehrerin III und Abteilungsleiterin III.</p>	
<p><u>Nächste Entwicklungsschritte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Lerncoaching zunächst auf Jahrgang 8, da sich Minderleistungen hier häufig schon anbahnen 	